



- A FESTSETZUNGEN (gemäß § 9 BauNVO)**
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - Öffentliche Verkehrsfläche
 - Öffentliche Parkfläche
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - BAUGRENZE
 - WR I** BEIEM KUNDEGEBIET NEMER 6.3 BAUNVO
 - I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 - 04** GRUNDFLÄCHENZAHL (GBZ), bebaubarer Anteil des Baugrundstücks
 - 0,5** GESCHOSSELÄCHENZAHL (GEZ)
 - A** NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
 - FLÄCHEN FÜR AUSCHÜTTUNGEN UND ABGRÄBUNGEN soweit sie zur Herstellung des Straßenverkehrs erforderlich sind.
 - **ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE**
Das ist der fachlich so festgelegte und durch einen Baurechtsbesitzteil des Baugrundstückes auf dem bauliche Anlagen errichtet werden dürfen, im Einzelfall darf jedoch der bebaubare Grundstücksanteil (die zulässige Grundfläche) der Baugrundstücke nicht überschritten werden.
 - **NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE**
Nebenanlagen i. S. des § 14 BauNVO sind zulässig.
 - Sichtflächen - als Teil der nicht überbaubaren Grundstücksfläche - sind von allen baulichen Anlagen, Einfriedigungen, Mäuerungen und Anpflanzungen über 60 cm Höhe, bezogen auf das jeweilige Fahrbahniveau, freizuhalten.
 - **GRÜNFLÄCHEN**
 - Zweckbestimmung öffentlicher Kinderspielfläche
 - **FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT**
 - **FLÄCHEN FÜR ANPFLANZUNG UND ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN**
Vorgeschrieben ist neben der Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes das Anpflanzen von Bäumen u. Ordnung (z. B. Heinhorn, Übersäe, Feldahorn etc.)
 - **ZU ERHALTENDE BÄUME**
- B GESTALTUNGSSETZUNG (gemäß § 91 BauO NRW)**
- SD** SATTELDACH
 - 30°-35°** VORGESCHIEBENE DACHNEIGUNG
- C SONSTIGE DARSTELLUNGEN (keine Festsetzungen)**
- VORGESEHENE AUFTEILUNG DER VERKEHRSFÄCHEN**
 - Fahrbahn
 - Gehweg
 - Mischfläche
- D KENNZEICHNUNG**
- Zwischen diesen Linien sind im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes besondere Vorkehrungen gegen Einwirkungen oberflächennahen Bergbaus erforderlich.

Das Anzeigeverfahren gemäß § 11 BauNVO ist durchgeführt.
Hattingen, den 16.10.1987
Der Stadtdirektor
LA.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie die Stelle bei welcher der Plan eingesehen werden kann sind am 12.12.1987 örtlich bekanntgemacht worden.
Hattingen, den 8.12.1987
Der Stadtdirektor
LA.

1. Ausfertigung
Stadt Hattingen
Bebauungsplan Nr. 97
LANGE STRASSE

Rechtsgrundlagen:
§ 12 Abs. 1 Nr. 1 des Bundesgesetzes über die Herstellung von Bebauungsplänen (BauNVO) vom 22.07.1987
§ 12 Abs. 1 Nr. 2 des Bundesgesetzes über die Herstellung von Bebauungsplänen (BauNVO) vom 22.07.1987
§ 12 Abs. 1 Nr. 3 des Bundesgesetzes über die Herstellung von Bebauungsplänen (BauNVO) vom 22.07.1987
§ 12 Abs. 1 Nr. 4 des Bundesgesetzes über die Herstellung von Bebauungsplänen (BauNVO) vom 22.07.1987
§ 12 Abs. 1 Nr. 5 des Bundesgesetzes über die Herstellung von Bebauungsplänen (BauNVO) vom 22.07.1987
§ 12 Abs. 1 Nr. 6 des Bundesgesetzes über die Herstellung von Bebauungsplänen (BauNVO) vom 22.07.1987
§ 12 Abs. 1 Nr. 7 des Bundesgesetzes über die Herstellung von Bebauungsplänen (BauNVO) vom 22.07.1987
§ 12 Abs. 1 Nr. 8 des Bundesgesetzes über die Herstellung von Bebauungsplänen (BauNVO) vom 22.07.1987
§ 12 Abs. 1 Nr. 9 des Bundesgesetzes über die Herstellung von Bebauungsplänen (BauNVO) vom 22.07.1987
§ 12 Abs. 1 Nr. 10 des Bundesgesetzes über die Herstellung von Bebauungsplänen (BauNVO) vom 22.07.1987

Gemarkung Niederwergern
Flur 3, 6, 7
Maßstab 1:1000

Die Überweisung der Bebauungspläne an den Legationsbereich und die Eintragung in das Bebauungsplänenregister ist erfolgt.
Hattingen, den 18.12.1986
Der Stadtdirektor
LA.

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist genehmigt worden.
Hattingen, den 02.07.1987
Der Stadtdirektor
LA.

Die Planunterlagen sind den Anwohnern des Baugebietes zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.
Hattingen, den 18.12.1986
Der Stadtdirektor
LA.

Die Planunterlagen sind den Anwohnern des Baugebietes zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.
Hattingen, den 02.07.1987
Der Stadtdirektor
LA.

Die Planunterlagen sind den Anwohnern des Baugebietes zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.
Hattingen, den 23.02.1987
Der Stadtdirektor
LA.

Die Planunterlagen sind den Anwohnern des Baugebietes zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.
Hattingen, den 02.07.1987
Der Stadtdirektor
LA.

Bestandsdarstellungen:
--- Gebäude vorhandener Gebäude
--- Gemarkungsgrenze
--- Grenzlinie
--- Flurgrenze
--- Höhenlinie
--- Baubereich
--- Baum
--- Schutzstreifen
--- Wasserlauf
--- Schallmauer
--- Sondernutzung
--- Eisenbahnlinie

Sonstige Signaturen:
--- Vorzugsignaturen überdeckt
--- Vorzugsignaturen überdeckt

Die Planunterlagen sind den Anwohnern des Baugebietes zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.
Hattingen, den 22.10.1987
Der Stadtdirektor
LA.

Die Planunterlagen sind den Anwohnern des Baugebietes zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.
Hattingen, den 22.10.1987
Der Stadtdirektor
LA.

Die Planunterlagen sind den Anwohnern des Baugebietes zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.
Hattingen, den 22.10.1987
Der Stadtdirektor
LA.

Die Planunterlagen sind den Anwohnern des Baugebietes zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.
Hattingen, den 22.10.1987
Der Stadtdirektor
LA.

Die Planunterlagen sind den Anwohnern des Baugebietes zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.
Hattingen, den 22.10.1987
Der Stadtdirektor
LA.

Die Planunterlagen sind den Anwohnern des Baugebietes zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.
Hattingen, den 22.10.1987
Der Stadtdirektor
LA.